

Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung

Anlage zum Anmeldeschein für Einwohner mit mehreren Wohnungen
Bitte beachten Sie die besonderen Hinweise hierzu.

Die Daten werden aufgrund des § 11 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 i. V. M. § 8 und § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Meldegesetzes erhoben.

1 Angemeldete Personen

--

2 Die folgenden Angaben beziehen sich auch auf die übrigen im Anmeldeschein aufgeführten Familienangehörigen Angaben zur neuen Wohnung

Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben: Wird die neue Wohnung die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Für Minderjährige: Wird die neue Wohnung von der/dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Für alle übrigen? Wird die neue Wohnung - bezogen auf den Zeitraum eines Jahres - die vorwiegend benutzte Wohnung?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls die vorstehende Frage nicht zweifelsfrei beantwortet werden kann: Liegt der Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen am Ort der neuen Wohnung?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

3 Angaben zur bisherigen und zu(r) weiteren beibehaltenen Wohnungen(en)

1	Bisherige Hauptwohnung	Anschrift siehe Anmeldeschein	
		Die bisherige Hauptwohnung wird beibehalten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <small>Falls ja als</small> <input type="checkbox"/> Haupt- wohnung <input type="checkbox"/> Neben- wohnung
2	Weitere Wohnung(en)	Straße, Platz, Haus-Nr.	
		PLZ, Gemeinde	
		Die Wohnung wird beibehalten als	<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung <input type="checkbox"/> Die Wohnung wird nicht beibehalten
3	Weitere Wohnung(en)	Straße, Platz, Haus-Nr.	
		PLZ, Gemeinde	
		Die Wohnung wird beibehalten als	<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung <input type="checkbox"/> Die Wohnung wird nicht beibehalten

4 Datum und Unterschrift der anmeldenden Person

--

Tagesstempel der Meldebehörde
Gemeindegeschlüssel 03/4/60/008